

Arbeit mehr Ruhe, Freundigkeit und Stetigkeit. In vielen Fällen nötigt sie endlich geradezu zur Zurücklegung von Ersparnissen für die Zukunft und hat hierdurch auch hohen sittlichen Wert.

Diese große Bedeutung des Versicherungswesens hat jetzt auch zur Erlassung eines Reichsgesetzes geführt, das insbesondere weitgehende Bestimmungen zum Schutz des Versicherungsnehmers enthält.

2. Die Arten der Versicherung.

- 1097 Die meisten Versicherungszweige verdanken ihre Entwicklung der neuesten Zeit. Von Bedeutung sind heutzutage vornehmlich neben der später noch zu betrachtenden Lebens-, Feuer-, Hagel-, Vieh- und Haftpflichtversicherung die Unfallversicherung (gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle), die Transportversicherung gegen Verluste, welche beim See- oder Landtransport an Gütern entstehen können, die Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl und die Glasversicherung für wertvolle Glasscheiben.

3. Die Träger der Versicherung.

- 1098 Die Versicherung hat auf einigen Gebieten der Staat in die Hand genommen. In Bayern ist dies geschehen für die Feuerversicherung von Gebäuden (die Immobilienbrandversicherung), die Hagelversicherung, endlich die Versicherung von Vieh unter besonderer Auscheidung der Versicherung von Pferden. Zur Ausübung dieser Tätigkeit ist die *R. Versicherungskammer* in München berufen. Sie hat vier Abteilungen, nämlich für Brandversicherung, für Hagelversicherung, für Viehversicherung (umfassend Vieh mit Ausnahme der Pferde) und für Pferdeversicherung. Für die Zwecke der Brandversicherung hat sie auch äußere Organe, nämlich 51 an verschiedenen Orten des Königreichs aufgestellte Brandversicherungsinpektoren. Im übrigen werden die Versicherungsgeschäfte von Privatgesellschaften betrieben, und zwar teils von Aktiengesellschaften, teils von sogenannten *Gegenseitigkeitsgesellschaften*, d. h. von freiwillig gebildeten Personenvereinigungen, welche das Risiko und die Schäden in der Weise gemeinsam tragen, daß aus den von allen Mitgliedern zu entrichtenden Versicherungsprämien die von einem Schaden wirklich betroffenen Mitglieder die Entschädigung erhalten. Hier sind also alle Mitglieder zugleich Versicherer und Versicherte, und die etwaigen Geschäftsgewinne fließen (im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften) wieder den Mitgliedern zu in Gestalt von Dividenden, welche in der Regel an den zu zahlenden Prämien in Abzug gebracht werden.
- 1099